

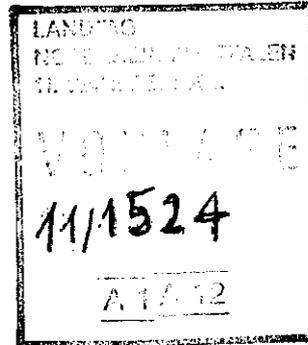
51 Seiten!

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1. / 10. September 1992
Horionplatz 1
Telefon (0211) 85703 · Durchwahl 3145

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf



I A 2 - 2614.4 (1993)

Betr.: Beratung des Haushaltsentwurfs 1993 des Einzelplans 07 im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 23.09.1992 und im Ausschuß für Mensch und Technik am 09.10.1992

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Als Anlage übersende ich Ihnen 170 Ausfertigungen meiner "Einführung in den Einzelplan 07 des Haushaltsentwurfs 1993" mit der Bitte, sie den Mitgliedern der o. g. Ausschüsse zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

He
Kerstan Kienemann

Einführung in den Einzelplan 07
des Haushaltsentwurfs 1993
für den
Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Der Entwurf des Haushaltsplans 1993 sieht für den Einzelplan meines Geschäftsbereichs (Epl. 07) Ausgaben in Höhe von rd. 7.065 Mrd. DM vor. Gegenüber 1992 steigt damit die Gesamtsumme des Einzelplans 07 um rd. 447 Mio. DM oder um 6,75 v.H., während die Zuwachsrate des Gesamthaushaltes 3,5 v.H. beträgt.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß von der Gesamtsumme Ausgaben in Höhe von rd. 1.026 Mio. DM auf Ausgaben für die Sozialhilfeerstattung und Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge entfallen.

Schwerpunkte der für 1993 im Einzelplan 07 vorgesehenen Haushaltsmittel

Neben den gesetzlich und sonstigen rechtlich gebundenen Ausgaben für das Personal und für den sächlichen Verwaltungsaufwand - Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 - sind auch die Ansätze der Hauptgruppen 6 und 8 - Ausgaben für laufende Zwecke (HGr. 6) und für Investitionszuschüsse (HGr. 8) - weitestgehend vorbelastet und durch notwendige Anschlußförderungen gebunden. Freie Finanzspitzen sind gar nicht oder nur begrenzt vorhanden. Soweit aber ein Spielraum gegeben ist, sind die Haushaltsmittel für notwendige und bewährte sowie im Einzelfall für neue Aufgaben vorgesehen. Nachfolgend werden einige Schwerpunktbereiche des Epl. 07 dargestellt.

I. Arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen (Kapitel 07 020)

Eine stabile und verlässliche Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung in NRW ist angesichts der von Monat zu Monat steigenden Arbeitslosenzahlen und gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Einschnitte des Bundes ins Arbeitsförderungsgesetz unabdingbar.

Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat nahm die Arbeitslosigkeit bundesweit um 134.000 Personen zu.

In NRW stieg im gleichen Zeitraum die Arbeitslosigkeit um 21.500 Personen auf derzeit über 592.000 arbeitslose Menschen an, wobei parallel zu dieser Entwicklung auch deutlich weniger offene Stellen gemeldet wurden.

Gleichzeitig zeigen eine Reihe von bislang wirtschaftlich gesunden Branchen, wie z.B. die Computerindustrie, deutliche Anzeichen von konjunkturellen Abwärtsbewegungen, was für die kommenden Monate sicherlich eine weitere Verschärfung auf dem Arbeitsmarkt nach sich ziehen wird.

Auch der Präsident des Landesarbeitsamtes NRW rechnet von daher bereits zum Jahresende mit ca. 600.000 arbeitslosen Frauen und Männern in unserem Lande, was für die Arbeitsmarktpolitik nur heißen kann, verstärkt und zielgerichtet die bewährten Instrumente zum Abbau der Arbeitslosigkeit einzusetzen.

Gerade jedoch in dieser so schwierigen arbeitsmarktpolitischen Situation reagiert die Bundesregierung in Bonn mit einschneidenden und drastischen Kürzungen im Bereich des Arbeitsförderungsgesetzes um rd. 6 Mrd. DM für das kommende Haushaltsjahr.

Ich will hier nicht die Aussagen meiner Regierungserklärung zur 10. AFG-Novelle vom 2. Juli 1992 vor dem Landtag wiederholen, festgehalten werden muß aber, daß die Landesregierung nicht in der Lage sein wird, diese unsoziale Politik des Bundes zu kompensieren und als Ausfallbürge einzutreten.

Wenn trotz des öffentlichen Protestes und der sicherlich deutlichen Ablehnung dieser Haushaltskonsolidierungsnovelle der Bundesregierung durch den Bundesrat, diese Kürzungen im AFG durchgesetzt werden, muß

eine weitere Verschärfung der arbeitsmarktpolitischen Situation auch dieser Bundesregierung zur Last gelegt werden.

Wenn die Bundesregierung glaubt, den Ländern und Gemeinden trotz eines klaren Vorrangs des Bundes bei der Zuständigkeit für die Arbeitsmarktpolitik im Rahmen des Arbeitsförderungsgesetzes, immer weiter finanzielle Belastungen aufbürden zu können, dann werden wir zwei Dinge den Menschen unseres Landes umso deutlicher sagen:

1. Diese Landesregierung läßt die arbeitslosen Menschen nicht auf der Strecke, wenn es um eine sozialverträgliche und zukunftsorientierte wirtschaftliche Umstrukturierung unseres Landes geht.
2. Wir sind gleichwohl nicht in der Lage und bereit, diese unsoziale und unsinnige Politik des Bundes im arbeitsmarktpolitischen Bereich aufzufangen.

Sie alle wissen, daß unser finanzpolitischer Gestaltungsspielraum in Nordrhein-Westfalen enger geworden ist und neue Aufgaben nur durch gleichzeitige Einsparungen an anderer Stelle realisiert werden können. Insofern wird es in den kommenden Jahren unser Hauptziel sein, Erreichtes zu sichern und mit den verfügbaren Mitteln eine qualitative, insbesondere auf Problemgruppen des Arbeitsmarktes ausgerichtete aktive Arbeitsmarktpolitik zu realisieren. Dabei stehen besonders langzeitarbeitslose Frauen und Männer, Frauen nach der Familienphase sowie junge Menschen ohne Ausbildung und Arbeitsplatz im Vordergrund unserer Bemühungen.

Trotz aller Anstrengungen wird dies für die Masse der Betroffenen keine durchgreifende Lösung bewirken, gleichwohl werden wir mit unseren bewährten Instrumenten aufzeigen, wie eine vorwärtsweisende und problemadäquate aktive Arbeitsmarktpolitik auszusehen hat.

Orientiert an den Problemgruppen des Arbeitsmarktes und dem Bedarf der Wirtschaft, in Verbindung mit Betrieben, Kommunen und bewährten Trägern, sowie verzahnt mit Ansätzen der Struktur- und Wirtschaftspolitik, wollen wir eine landesspezifische Arbeitsmarktpolitik auch in den nächsten Jahren auf qualitativ und finanziell hohem Niveau sicherstellen.

Dabei kann ich an dieser Stelle nur erneut an alle Akteure und Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft, bei den Gewerkschaften, den

Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege und den Kirchen appellieren, das in der Vergangenheit gezeigte Engagement auch in der Zukunft fortzusetzen, damit wir gemeinsam einen praktischen und für den Menschen spürbaren Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten können.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war das Spitzengespräch mit Vertretern aller wesentlichen gesellschaftlichen Organisationen in unserem Lande, das ich geführt habe und bei dem erneut zum Ausdruck gebracht wurde, daß hier ein breiter gesellschaftlicher Konsens nicht nur erforderlich sondern auch vorhanden ist.

So kann heute mit Recht behauptet werden, daß der Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen gut voran gekommen ist. Das Land an Rhein und Ruhr ist nicht mehr das Land von Kohle und Stahl, sondern mit Kohle und Stahl. Die beschäftigungsintensiven Branchen sind heute nicht mehr die Montanindustrien, sondern der Maschinenbau, die elektrotechnische Industrie und die chemische Industrie. Die größten Umsätze werden in der chemischen Industrie, im Maschinenbau und in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie erzielt.

NRW ist inzwischen das Land mit weltweit führender Umwelt- und Energietechnik. Rund 1.000 Unternehmen mit etwa 100.000 Beschäftigten haben ihren Sitz in diesem Bundesland. Daß die mit diesem massiven Strukturwandel einhergehenden Beschäftigungsumwälzungen weitestgehend sozialverträglich gestaltet werden konnten, ist nicht zuletzt ein Erfolg der von der Landesregierung und dem MAGS vertretenen beschäftigungsorientierten Strukturpolitik.

Die rund herum positiven Meldungen über die Beschäftigungsentwicklung in den letzten Monaten bestätigen dies. Mit 6,1 Mio Beschäftigten hat NRW 1991 den höchsten Beschäftigtenstand in seiner Geschichte erreicht.

Diese erfreulichen Tendenzen, die in den vergangenen beiden Jahren ganz wesentlich durch Programme wie unser Ziel-2-Programm gestützt wurden, sind aber keineswegs eine Entwarnung.

Vor diesem Hintergrund verlangen die vorhersehbaren strukturellen Wandlungen in Kernbereichen der nordrhein-westfälischen Industrie und Wirtschaft auch weiterhin den gebündelten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Instrumente.

Beispiele für zum Teil erhebliche beschäftigungspolitische Risikobereiche sind der Bergbau und die Bergbauzuliefererindustrie, die Stahlindustrie, die Textilindustrie, die mit Rüstungskonversion und Truppenabbau verbundenen Bereiche sowie - so steht jedenfalls zu befürchten - auch die Automobilindustrie und ihre Zulieferer.

Dabei handelt es sich vielfach um absehbare Herausforderungen, für die die Bundesregierung die politischen Rahmenbedingungen gesetzt und die Ursachen geschaffen hat. Rüstungspolitische und kohlepolitische Entscheidungen fallen nicht in Düsseldorf, sondern in Bonn.

Insofern sehen wir die politische Verantwortung zur Beseitigung der Folgen derartiger politischer Entscheidungen primär bei der Bundesregierung. Nordrhein-Westfalen kann nicht der Ausfallbürge für eine verfehlte Energie- oder Stahlpolitik sein.

Und dennoch versuchen wir die uns zur Verfügung stehenden Instrumente und Mittel so gezielt und wirksam wie möglich einzusetzen. Im Zusammenhang mit der beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Flankierung des strukturellen Wandels greifen wir dabei im wesentlichen auf vier Programme zurück.

Mit dem Programm "Modelle vorbeugender Struktur- und Beschäftigungspolitik" entwickeln wir in unterschiedlichen Sektoren der nordrhein-westfälischen Wirtschaft tragfähige konzeptionelle und strategische Ansätze, um von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen neue Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen. Dies geschieht durch eine möglichst optimale Synchronisierung von Qualifizierungs- und Innovationsvorhaben.

Mit dem Landesprogramm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" soll modellhaft die Stärkung der Leistungskraft

und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mit Maßnahmen verbunden werden, die insbesondere für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Folgeprobleme von Modernisierung und Rationalisierung verhindern.

Die auch quantitativ größte Reichweite haben jedoch das Ziel-2-Programm und das RECHAR-Programm, die das Land NRW gemeinsam mit der Europäischen Gemeinschaft durchführt. Mit beiden Programmen werden quer über alle Branchen in den Schwerpunktregionen des Strukturwandels in NRW Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt, um Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten das Schicksal der Arbeitslosigkeit zu ersparen. Allein in diesen beiden Programmen stehen für die Jahre 1993 und 1994 Mittel in einer Größenordnung von etwa 250 Mio DM zur Verfügung.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und in enger Kooperation mit den Verantwortlichen in Wirtschaft, Verbänden und Kommunen ihre bisher bundesweit herausragende Stellung in der aktiven Landesarbeitsmarktpolitik weiter festigen und qualitativ die bewährten Ansätze beibehalten, denn eine aktive, zielgerichtete, praxis- und bedarfsnahe Arbeitsmarktpolitik nützt sowohl den Menschen als auch der Wirtschaft unseres Landes, produktiv tätig zu werden, statt mit steigenden Unterstützungsleistungen zur Untätigkeit verurteilt zu sein. Im einzelnen stellt sich die Arbeitsmarktpolitik im Haushalt 1993 wie folgt dar:

1. Förderung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen
(Kapitel 07 020 Titel 684 20)

Das Programm unterstützt Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Als eine weitere Maßnahme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit werden seit 1984 Arbeitslosenzentren und Arbeitslosentreffs sowie vergleichbare Einrichtungen gefördert.

1993 stehen bei Kapitel 07 020 Titel 684 20 insgesamt 3,120 Mio DM zur Verfügung.

Dieser Betrag ermöglicht - wie im Vorjahr - die Gewährung von pauschalen Zuschüssen an die Träger von ca. 280 modellhaften Projekten gegen Arbeitslosigkeit, von denen Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geleistet wird.

Als Arbeitsschwerpunkte dieser Einrichtungen sind insbesondere hervorzuheben:

- Beratung in Fragen der Arbeitslosigkeit
- Begegnungsmöglichkeiten für Arbeitslose
- allgemeine und berufsbildende Maßnahmen
- Freizeitbeschäftigung
- neue Formen der Beschäftigung
- Öffentlichkeitsarbeit
- örtliche Koordinierung der Arbeitslosenarbeit von Personen und Institutionen.

Obwohl die besondere Bedeutung dieser Einrichtungen unbestritten ist, wurde im Sommer 1992 ein Gutachten zur "konzeptionellen Weiterentwicklung der Arbeitslosenzentren und Arbeitslosentreffs in Nordrhein-Westfalen" in Auftrag gegeben. Schwerpunkte dieses Gutachtens sollen insbesondere eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Förderungspraxis sowie entsprechende Empfehlungen sein, wie die Arbeit noch weiter effektiviert und mit anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des Landes verzahnt werden kann. Mit ersten Ergebnissen aus dieser Begutachtung ist Ende 1992/Anfang 1993 zu rechnen. Es ist vorgesehen, auf der Grundlage der dann vorliegenden Materialien, zu überprüfen, ob und ggf. in welchem Umfang die seit 1984 bestehenden Richtlinien für diesen Förderbereich aktualisiert werden müssen.

2. Berufliche Qualifizierung (Kapitel 07 020 TGrn. 64, 71 und 80)

Die berufliche Fortbildung und Umschulung gewinnt angesichts der technologischen Umwälzungen, der steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften für Arbeitsplätze mit höherer Qualifikation und des demographisch bedingten Rückgangs an Auszubildenden immer mehr an Bedeutung. Es ist deshalb ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Ziel

der Landesregierung, daß im Lande berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in arbeitsmarktorientierten Berufen für Männer und Frauen, für Arbeitssuchende und Arbeitnehmer/innen adressatengerecht angeboten, durchgeführt und fortentwickelt werden. Nachbefragungen bei ehemaligen Schulungsteilnehmern haben ergeben, daß mehr als 3/4 der erfolgreichen Absolventen ein Jahr nach Schulungsende erwerbstätig sind, davon mehr als 90 % im Umschulungsberuf oder umschulungsverwandten Berufen. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll die Bedeutung von beruflicher Qualifizierung als arbeitsmarktförderndes Instrument.

Durch die Gewährung von Zuwendungen des Landes aus Mitteln des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Förderung von Investitionen für Berufsbildungszentren zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie für Berufsbildungseinrichtungen zur Qualifizierung besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes wird eine flächendeckende berufsbildungspolitische Infrastruktur im Lande geschaffen. Durch dieses berufliche Bildungsangebot, das sowohl an den Qualifikationsbedürfnissen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen als auch dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet ist, sollen mehr Männer und Frauen, insbesondere Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte und angelernte Arbeitnehmer/innen, für berufliche Bildungsmaßnahmen bei qualifizierten und bewährten Bildungsträgern gewonnen werden.

Förderungsfähig ist der Neu-, Um- und Erweiterungsbau, der Erwerb von Gebäuden in besonderen Fällen sowie die Erst- und Ergänzungsbeschaffung der notwendigen Ausstattung. Zukunftsorientierte berufliche Weiterbildung ist nur auf der Basis eines Netzes leistungsstarker Berufsbildungszentren möglich. Modernen Berufsbildungseinrichtungen mit einem technologie-orientierten Maschinenpark kommt eine wichtige, arbeitsmarktfördernde Schlüssel- und Erschließungsfunktion zu. Ohne Investitionen in die räumliche und technische Ausstattung kann keine hinreichende Qualifizierung für die moderne, industrielle Arbeitswelt erfolgen.

Im Jahre 1993 sollen mit einem Fördervolumen von 8,97 Mio DM weitere arbeitsmarktorientierte und technisch moderne Schulungsplätze in

Berufsbildungszentren zur Qualifizierung besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes geschaffen werden.

Mit 1,7 Mio DM soll im Jahr 1993 die Beschäftigung von 38 sozialpädagogischen Fachkräften bei beruflichen Bildungsträgern zur Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen bezuschußt werden. Das Fachwissen und das besondere Engagement der Sozialpädagogen helfen entscheidend mit, daß die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für diesen Personenkreis trotz großer individueller Vermittlungshemmnisse erfolgreich durchgeführt werden können.

Viele behinderte Jugendliche und Erwachsene sind zur beruflichen Ausbildung bzw. zur beruflichen Umschulung auf Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke angewiesen. Berufsbildungswerke dienen der beruflichen Erstausbildung jugendlicher Behinderter, die nur mit besonderen ausbildungsbegleitenden pädagogischen, sozialen oder ärztlichen Hilfen zu einem Ausbildungsabschluß und dadurch zur erstmaligen Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gelangen können. In Berufsförderungswerken werden behinderte Erwachsene, die ihren bisherigen Beruf wegen einer Behinderung nicht mehr ausüben können fortgebildet oder umgeschult. Damit dienen sie vor allem der beruflichen Wiedereingliederung. Wie die Berufsbildungswerke verfügen auch sie über medizinische, psychologische und soziale Fachdienste, die die beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen begleiten. In Nordrhein-Westfalen bestehen 10 Berufsbildungswerke mit 2.500 Ausbildungs- und Sonderberufsschulplätzen und 5 Berufsförderungswerke mit 3.400 Umschulungsplätzen; der Aufbau ist abgeschlossen. Nunmehr geht es darum, die Ausbildungs- und Umschulungsplätze entsprechend der technischen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung mit moderner Technologie und mit neuen Berufsfeldern auszustatten. Im Jahr 1993 besteht hierfür ein Fördervolumen des Landes von 7,25 Mio DM. Die hohe berufliche Wiedereingliederungsquote von über 75 % der Absolventen der Berufsbildungswerke und Berufsförderungswerke kann nur bei bestmöglicher beruflicher Qualifikation dieser Rehabilitanden gehalten und verbessert werden.

3. Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben (Wiedereingliederungsprogramm) und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte (Kapitel 07 020 TGr. 65)

Ein weiterer Schwerpunkt aktiver Arbeitsmarktpolitik ist das Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte.

Aktuelle Arbeitsmarktberichte dokumentieren, daß den - wenn sich auch stärker abschwächenden - positiven Arbeitsmarkt - und Konjunkturdaten auf der einen Seite sich verfestigende Probleme für einige Personengruppen auf der anderen Seite gegenüberstehen. Hierzu zählen leider auch Frauen. Besonders Berufsrückkehrerinnen, d.h. Frauen nach einer längeren - bewußt geplanten und gewollten - Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit aus zumeist familiären Gründen, sei es wegen der Geburt und der Betreuung eines Kindes oder der Pflege eines nahen Angehörigen, haben große Probleme, einen qualifizierten Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Vor 10 oder 15 Jahren erworbene Qualifikationen reichen nicht mehr aus; betriebsinterne Qualifizierungsmöglichkeiten werden nicht oder nur kaum angeboten.

Mit dem bereits 1988 aufgelegten Förderprogramm (damals noch unter der Bezeichnung: Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik) wurden die Voraussetzungen geschaffen, aus dem breiten Spektrum arbeitsmarktpolitischer Projekte und Ansätze gezielt solche Maßnahmen zu fördern, die innovative Ideen aufgreifen, weiterentwickeln und versuchen, sie in der Praxis umzusetzen und gleichzeitig natürlich auch Arbeitsplätze und/oder Qualifizierungsmöglichkeiten schaffen. Besonders bevorzugt werden Maßnahmen, die die Wiedereingliederung oder die berufliche Weiterentwicklung von Frauen und hier besonders Familienfrauen fördern. Neben diesen mehr grundsätzlichen Aspekten ist es Ziel der Förderung, durch eine Vernetzung von

Maßnahmen und Ressourcen zur Intensivierung der kommunalen/ regionalen Beschäftigungspolitik beizutragen. Die Modellhaftigkeit einer Maßnahme zeigte sich in der Vergangenheit zumeist in den Handlungsfeldern

- Zielgruppenorientierung,
- soziale/ökologische Arbeitsfelder,
- Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung,
- Kooperation mit Betrieben, Weiterbildungseinrichtungen, Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden, Kammern etc.,
- Verbindung von Beschäftigung und Qualifizierung sowie
- Einbindung in bestehende regionale Strukturen.

Mit den seit 1988 bereitgestellten Haushaltsmitteln - seit 1990 wird das Programm kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - konnten bisher mehr als 30 Projekte in die Förderung genommen werden.

1993 stehen bei Kapitel 07 020 Titelgruppe 65 insgesamt 6,7 Mio DM (3,6 Mio DM Ausgabemittel und 3,1 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen) zur Verfügung.

Zu den vorstehend genannten Beträgen werden im Haushaltsjahr 1993 wiederum unter der gleichen Zielsetzung auch Mittel des Europäischen Sozialfonds - Kapitel 07 020 Titelgruppe 75 - zur Verfügung stehen. Nach den Kriterien des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) sind den Mitteln der EG nationale Komplementärmittel gegenüberzustellen. Insgesamt stehen 13,4 Mio DM (Baransatz und VE) zur Förderung entsprechender Wiedereingliederungsmaßnahmen bzw. modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte zur Verfügung.

Die Erweiterung des Programms und die stärkere inhaltliche Ausrichtung auf Familienfrauen bzw. Berufsrückkehrerinnen seit 1989/1990 hat im übrigen zu einer - auch gewünschten - Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Mittel durch Qualifizierungsprojekte für Frauen geführt.

Zur weiteren Verbesserung der inhaltlichen Rahmenbedingungen und zur noch stärkeren Etablierung des Wiedereingliederungsprogramms in der Landschaft der arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes Nordrhein-Westfalen ist beabsichtigt, das Modellprogramm in ein zumindest punktuelles Regelqualifizierungsprogramm für Familienfrauen und andere Berufsrückkehrerinnen weiterzuentwickeln.

Ein auf Verwaltungsebene abgestimmter Richtlinienentwurf liegt vor und mit einer Veröffentlichung der neuen Richtlinien ist zur Jahreswende 1992/1993 zu rechnen. Nach ersten Rückmeldungen aus der Trägerlandschaft ist davon auszugehen, daß das Programm auf eine sehr breite Resonanz stoßen wird.

4. Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Kapitel 07 020 Titelgruppe 72)

a) Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger (Ut. 1)

Die Sozialhilfestatistik weist aus, daß in Nordrhein-Westfalen rd. eine Million Menschen - und damit doppelt so viele wie 1980 - laufende Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. Bei einem guten Drittel der Hilfebezieher ist Arbeitslosigkeit Hauptursache des Leistungsbezugs.

Für diese Personen Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren bleibt nach wie vor unverzichtbarer Bestandteil einer unter sozialen und fiskalischen Aspekten gleichermaßen gebotenen aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Mit Hilfe des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" konnten seit 1984 rd. 28.000 Teilnehmern eine - wenn auch befristete - sozialversicherungspflichtige tariflich entlohnte Beschäftigung angeboten werden. "Arbeit statt Sozialhilfe" eröffnet den Teilnehmern zum einen die Chance auf einen anschließenden Übergang in das Beschäftigungssystem zum anderen in jedem Falle den Zugang zu den Förderprogrammen und Finanzierungsleistungen des Arbeitsförderungsgesetzes.

Im Jahr 1993 sollen - wie 1990 und 1991 - 2.400 zusätzliche Arbeitsplätze im Rahmen von "Arbeit statt Sozialhilfe" durch das Land gefördert werden.

b) Landeszuschüsse zu Maßnahmen nach § 96 Arbeitsförderungsgesetz (Ut. 2)

AB-Maßnahmen bleiben insbesondere mit Blick auf die sich verschlechternden arbeitsmarktlichen Eckdaten wichtiges Element aktiver Arbeitsmarktpolitik, um für Arbeitnehmer, die z.Z. keine Chance auf dauerhafte Beschäftigung am Arbeitsmarkt besitzen, Alternativen zu eröffnen.

NRW wird auch 1993 nach von ihm festgelegten Kriterien ABM flankierend unterstützen. Dies gilt insbesondere für Projekte in wichtigen gesellschaftlichen Bedarfsweldern (z.B. Wohnumfeldverbesserung, Umwelt-, Naturschutz, soziale Infrastruktur) sowie für Maßnahmen, die Beschäftigung und Qualifizierung miteinander verbinden. Vorrang haben dabei solche Vorhaben, in denen ein hoher Anteil von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen - Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Schul- oder Berufsabschluß, Behinderte und Ältere - Beschäftigung finden.

c) Stammkräfteprogramm (Ut. 3)

Erfolgversprechende, auf die Integration von arbeitsmarktlichen Zielgruppen gerichtete Beschäftigungsprojekte erfordern eine professionelle, dauerhafte personelle Infrastruktur der Projektträger. Die Förderung von Stammkräften zur Projektentwicklung und Projektbegleitung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Arbeit von über "ABM" und "ASS" geförderten Beschäftigungsprojekten. Zur Zeit werden landesweit 205 Stammkräfte gefördert.

Für rd. 40 Fälle, die im Jahr 1993 auslaufen, soll eine Anschlußförderung sichergestellt werden.

Angesichts einer sich abzeichnenden Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt ist es notwendig, das vorhandene Netz von Projekt-

trägern, die wichtiges Instrument für die Umsetzung aktiver Arbeitsmarktpolitik sind, zu erhalten.

5. EG-Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) (Kapitel 07 020 TGrn. 75, 76 und 77)

a) Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Landes (TGrn. 75 und 76)

Das EG-kofinanzierte arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm hat sich zunehmend als wirksames Arbeitsmarktförderprogramm für Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Berufsrückkehrerinnen herauskristallisiert. Rund 2.000 Personen haben bis jetzt das durch eine praxisnahe Verknüpfung von Arbeit und beruflicher Bildung auf die Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnittene Programm genutzt. Fast 60 % der Geförderten sind Frauen.

Die deutliche Erhöhung der Mittel in 1993 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich daraus, daß

1. die Projekte der ersten Programmphase (1990 bis 1992) mit Zustimmung der EG-Kommission noch in 1993 ausfinanziert werden können und
2. die EG-Kommission bis zur Umstrukturierung der ESF-Förderung in 1994 für 1993 ein Übergangsprogramm mit Ausfinanzierung bis voraussichtlich 1995 beschlossen hat.

b) Maßnahmen im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzeptes mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) - Globalzuschüsse - (TGr. 77)

Eine wesentliche Unterstützung der Arbeitsmarktpolitik des Landes wird durch die von der Kommission der EG bereitgestellten Mittel für Maßnahmen zur beruflichen und sozialen Integration Arbeitsloser erreicht.

Mit einem gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Mio DM auf 30 Mio DM im Haushaltsjahr 1993 erhöhten Mittelansatz können zukünftig verstärkt speziell ausgerichtete Projekte einzelner Träger für Personen, die über den Leistungskatalog anderer öffentlicher Finanzträger hinaus besonderer Angebote bedürfen, zusätzlich gefördert werden. Profitieren werden durch die erwähnte Erhöhung des Ansatzes insbesondere aber auch Projekte, die von öffentlichen und privaten Trägern der Berufsbildung in mindestens zwei Mitgliedsstaaten der EG gemeinsam durchgeführt werden und einen Austausch von Ausbildungsprogrammen, Lehrkräften und Lehrgangsteilnehmern etc. zum Inhalt haben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Mitfinanzierung von Einstellungshilfen in Fällen ohne vorausgegangene Teilnahme an einer der vorbezeichneten Qualifizierungsmaßnahmen.

Hinzuweisen ist jedoch bei dieser Haushaltsposition, in die eigene Landesmittel nicht eingebracht werden, daß durch die zur Verfügung stehenden EG-Mittel lediglich eine Basisfinanzierung in Höhe von 45 v.H. der Projekt-Gesamtkosten abgedeckt werden kann und die weitere Finanzierung über andere nationale Stellen (z.B. die Bundesanstalt für Arbeit, die Kommunen oder auch die Kirchen) sichergestellt werden muß.

II. Beschäftigungs- und Strukturpolitik

1. Arbeitszeitberichterstattung (Kapitel 07 020 Titelgruppe 66)

Die Lage der Gestaltung der Arbeitszeit gehört zu den zentralen Themen der beschäftigungspolitischen Diskussion. Diese notwendige Diskussion bedarf einer fundierten und aktuellen Grundlage.

Der veranschlagte Ansatz von 450.000,-- DM dient der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Untersuchungen und damit der Erarbeitung des Grundlagenmaterials für eine fortlaufende Arbeitszeitberichterstattung. Darüber hinaus soll der Dialog über Fragen der Arbeitszeitgestaltung durch die Organisation weiterer öffentlicher Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu entsprechenden Themen intensiviert werden. Der erste Fachkongreß

"Teilzeitarbeit" im Frühjahr 1990 fand bereits Interesse. Ein weiterer Kongreß wurde Anfang 1992 durchgeführt und ist in der Dialog-Reihe der Landesregierung unter dem Titel "Familien- und frauenfreundliche Arbeitszeiten" dokumentiert worden.

Das zur Zeit laufende Forschungsprojekt "Möglichkeiten von Beschäftigten zur Herstellung gewünschter Arbeitszeiten" soll 1993 abgeschlossen und im Rahmen einer Fachtagung diskutiert werden. Gegenstand dieses Vorhabens sind die Untersuchung des Handlungsbezugs von Arbeitszeitwünschen sowie die vernachlässigten Dimensionen der außerberuflichen Lebenswelt sowie der innerbetrieblichen Kooperation bei der Arbeitszeitgestaltung.

2. EG-Strukturfonds (Ziel 2 und 5 b; Kapitel 07 020 TGrn. 67 und 74)

a) Ziel-2-ESF (Umstellung von Regionen, die vom industriellen Niedergang besonders betroffen sind)

Auf der Grundlage des von der EG-Kommission am 5.5.1992 genehmigten operationellen Programms für die Ziel-2-Gebiete in Nordrhein-Westfalen stehen zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsbeihilfen in der 2. Phase des Ziel-2-ESF-Programms insgesamt rd. 155,7 Mio DM zur Verfügung.

Diese Mittel werden eingesetzt für die

- Aus- und Weiterbildung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten
- Unterstützung zusätzlich eingerichteter Arbeitsplätze
- Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte aus kleinen und mittleren Unternehmen
- Qualifizierung von Beschäftigten im Hochtechnologiebereich.

Die 2. Phase des Ziel-2-ESF-Programms umfaßt die Jahre 1992 bis 1994.

Die im Haushaltsplanentwurf 1993 veranschlagten Barmittel dienen sowohl der Finanzierung von bereits 1992 bewilligten Projekten zugleich aber auch in Verbindung mit den zu Lasten des Haushalts-

jahres 1994 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für 1993 noch zu bewilligende Neuanträge.

Insgesamt ist die Förderung von rd. 20.000 Personen vorgesehen. Abgewickelt werden die Programmmittel nach den Richtlinien vom 16.1.1990 (MBL NW S. 604 ff).

b) Ziel 5 b)-ESF (Entwicklung des ländlichen Raums)

Am 4.12.1990 hatte die EG-Kommission das operationelle Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Mit den Programmmitteln in Höhe von rd. 12 Mio DM werden seit 1991 Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte in den Kreisen Höxter und Euskirchen (teilweise) gefördert.

Im Haushaltsplanentwurf 1993 sind Barmittel zur Ausfinanzierung bereits begonnener Projekte aber auch noch Mittel und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten von 1994 für neue Maßnahmen veranschlagt.

Geplant ist die Förderung von rd. 800 Teilnehmern.

3. Landesprogramm "Modelle vorbeugender Struktur- und Beschäftigungspolitik" (Kapitel 07 020 TGr. 73)

Gefördert werden modellhafte Projekte, mit denen von Strukturkrisen betroffene Unternehmen, Arbeitnehmer und Regionen bei der Suche nach sozialverträglichen Lösungen durch Konzeptentwicklung, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt werden.

Ziel ist es, Strukturbrüche, Branchenkrisen und Massenentlassungen schon im Ansatz ihres Entstehens zu vermeiden und damit auch die Folgelasten und -kosten für die betroffenen Arbeitnehmer und Regionen gering zu halten.

Die hier entwickelten Modellösungen vorbeugender Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik sind wegweisend für die Bewältigung des Strukturwandels.

Im Jahre 1992 konnten 12 Projekte mit einem Fördervolumen von 5 Mio. DM in Branchen gefördert werden, wo aktuelle Arbeitsmarktprobleme bestehen, z.B. im Zuge des Truppenabbaus und der Rüstungskonversion, bei der Bergbauzulieferindustrie, bei Fertigungsunternehmen wie der Elektroindustrie und zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen. Mit diesen Qualifizierungsmaßnahmen wird erreicht, daß Entlassungen so aufgefangen werden, daß Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen.

Im Haushalt 1993 stehen für diesen Zweck bei Titel 684 73 3 Mio DM zur Verfügung.

4. RECHAR-Programm (Kapitel 07 020 TGrn. 78 und 81)

Ziel des Gemeinschaftsprogramms mit der Europäischen Gemeinschaft ist es, die vom Rückgang des Steinkohlenkohlebergbaus besonders betroffenen Regionen im Ruhrgebiet und im Aachen-Heinsberger-Revier in ihrer wirtschaftlichen Umstrukturierung zu unterstützen durch die Förderung von

- Maßnahmen zur ökologischen Erneuerung der Bergbauregionen
- Maßnahmen zur Diversifizierung der Branchenstruktur

Im Rahmen des Aufgabenbereichs des MAGS werden Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem beschriebenen Umstrukturierungsprozessen gewährt (gem. Richtlinien vom 15.5.1992 - III B 3 - 1162.25 -).

Das RECHAR-Programm wird vom Land Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Gemeinschaft durch den Europäischen Sozialfonds gemeinsam finanziert. Für die Durchführung der o.g. Qualifizierungsmaßnahmen steht im RECHAR-Programm ein Fördervolumen von 89,7 Mio DM zur Verfügung. Dieses wird zu 45 % aus EG-Mitteln und zu 55 % aus Landesmitteln finanziert.

5. Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten (Kapitel 07 020 Titel 697 10)

Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich auch weiterhin gemeinsam mit dem Bund und den anderen betroffenen Bundesländern an den Kosten für die soziale Flankierung des Anpassungsprozesses in der Eisen- und Stahlindustrie beteiligen.

Die genannten öffentlichen Finanzhilfen, deren Kosten zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bund im Verhältnis 1/3 : 2/3 aufgeteilt werden, sollen zum einen als Schließungsbeihilfen nach Artikel 4 des Subventionskodexes Stahl und zum anderen als Verbesserung der Sozialhilfen nach Artikel 56 § 2b des EGKS-Vertrages (auch Montanunionvertrag genannt) gewährt werden.

In der Vergangenheit wurden zur Verbesserung dieser Sozialhilfen bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- Der Abfindungsvertrag für die betroffenen Arbeitnehmer wurde von 6.000,- DM auf 9.000,- DM erhöht.
- Der Erstattungsansatz an die Unternehmen für laufende und gezahlte Übergangsbeihilfen wurde von 50 % auf 60 % erhöht.
- Die Erstattung ist auch möglich, wenn am Tage der Entlassung das 52. Lebensjahr vollendet war und der Betroffene mindestens 15 Beschäftigungsjahre überwiegend in Warm-Betrieben vorweisen kann. Damit ist das bisher bestehende Mindestalter der entsprechenden Regelung von 55 auf 52 Jahre abgesenkt worden.

Von dieser Verbesserung, an der sich das Land Nordrhein-Westfalen mit erheblichen Mitteln beteiligen wird, sind jene Arbeitnehmer betroffen, die nach dem 31.12.1986 und vor dem 01.01.1991 aus Gründen entlassen wurden, die nicht in ihrer Person liegen. Zur Abwicklung erließ der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung entsprechende Richtlinien. Eine Vorschaltvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land NRW zur Aufteilung der Kosten für die Verbesserung der Sozialplanhilfen wurde bereits am 26. Juli 1988 abgeschlossen. Die Kosten sind nachträglich dem Bund vom Land zu erstatten.

Für das Haushaltsjahr 1993 ist ein Ansatz von 4 Mio DM vorgesehen. Ausgehend von Schätzungen des Bundeswirtschaftsministers wurden bei den Haushaltsverhandlungen für 1991 die Ansätze für 1991-1993 bereits erheblich reduziert.

Die Mittel für Schließungsbeihilfen nach Artikel 4 "Subventionskodex Stahl" sind im Einzelplan 08 veranschlagt.

Der z. Zt. noch anhaltende Stahlboom führt zu der Problematik, daß die vom Bund und von den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel wahrscheinlich nicht rechtzeitig abgerufen werden können und somit verfallen werden.

Nach übereinstimmender Auffassung des Bundeswirtschaftsministers, der betroffenen Stahlunternehmen, der Wirtschaftsinstitute sowie anderer privater und öffentlicher Institutionen ist jedoch, auch unter Berücksichtigung der deutschen Einheit, mit einem Abflauen des Stahlbooms zu rechnen. Ich habe daher bereits im Jahre 1989 den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aufgefordert, Überlegungen darüber anzustellen, wie diese bereits zur Verfügung gestellten Mittel auch für einen späteren Zeitpunkt den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt werden können. Eine Antwort des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung steht bisher, trotz regelmäßiger Anmahnung, aus, jedoch wurde meinem Hause mehrfach die Zusage erteilt, daß der Bundesminister, nach Absprache mit den betroffenen Länderressorts, eine Entscheidung treffen wird. Die Zahlungen stellen vertragliche Verpflichtungen des Landes dar.

6. Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus (Kapitel 07 020 Titel 698 20)

Nach den entsprechenden Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft erhalten ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die infolge von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen ausscheiden müssen, ein sog. "Anpassungsgeld". Diese Leistung wird frühestens an 50jährige Arbeitnehmer gezahlt, wenn diese innerhalb von 5 Jahren, bei unterstellter Weiterbeschäftigung, die Voraussetzung für den Bezug von Knappschaftsausgleichsleistungen oder von Knappschaftsrente

erfüllen würden. Die Dauer dieses Leistungsbezuges erstreckt sich von dem Tage der Entlassung bis zur Erreichung einer Altersgrenze in der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Diese so entstehenden Aufwendungen werden zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land Nordrhein-Westfalen getragen. Die durchschnittliche Höhe des Landesanteils am Anpassungsgeld pro Berechtigten/Jahr betrug 1990 8.400,- DM und 1991 8.800,- DM (geschätzt). Von einer ähnlichen Steigerungsrate im Jahr 1992 ist auszugehen. Für das Jahr 1993 sind Gesamtkosten für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 193.392.000 DM in Ansatz gebracht worden. Das mehr gegenüber dem Ansatz des Haushaltsjahres 1992 ist Folge der Dynamisierung des Anpassungsgeldes und einer steigenden Zahl von Anpassungsgeldfällen sowie der voraussichtlichen Rentenerhöhung.

Die bisher gültigen Regelungen waren ausschließlich auf Entlassungsfälle beschränkt, welche bis zum 31.12.1989 eintraten. Aufgrund des unvermeidlichen weiteren Kapazitätsabbaus im Steinkohlenbergbau, so wissen wir alle, daß z.B. die Ruhrkohle AG die Schließung von weiteren Schachtanlagen angekündigt hat, war eine Verlängerung auf Entlassungsfälle, die bis zum 31.12.1994 eintreten, absolut notwendig. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Hessen haben den dazu erforderlichen Richtlinienänderungen und den dazu gehörenden Vorschaltvereinbarungen zwischen Ländern und Bund inzwischen zugestimmt. Die Anpassungsgeldregelung ist zugleich ergänzt worden, um so das Auslaufen der Bergbaubetriebe des Eschweiler Bergwerksvereins (EBV) sozialverträglich zu gestalten und die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die genannten Regelungen mit aufnehmen zu können. Am 11.12.1987 hat sich die Ruhrkohle zur Übernahme der Belegschaft des EBV unter der Voraussetzung bereiterklärt, daß von der Rheinischen Braunkohle AG möglichst 1.000 EBV-Mitarbeiter übernommen werden und dafür die gleiche Anzahl von Mitarbeitern von Rheinbraun vorzeitig nach der Anpassungsrichtlinie ausscheiden können, sofern sie die übrigen Leistungsvoraussetzungen erfüllen. Hierbei findet das sog. "Stellvertreterprinzip" Anwendung.

Diese zu begrüßende Regelung macht eine Neufassung der Anpassungsgeldrichtlinien des Bundes mit einer Ausdehnung der Regelung auf Ar-

beitnehmer des Braunkohletagebergbaus notwendig, welche ausscheiden und ihren Arbeitsplatz für jüngere Arbeitnehmer aus stillzulegenden Steinkohlezechen freimachen. Entsprechend den Anforderungen, welche sich aus einer solchen Dynamisierung des Anpassungsgeldes sowie aus der steigenden Zahl von Fällen ergibt, ist es aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit notwendig, diesen Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen.

Eine Schließung der Zeche Sophia Jacoba in Hückelhoven und der Zeche in Ibbenbüren ist nach wie vor möglich. Sollte es zu einer entsprechenden Schließung kommen, wäre eine weitere Erhöhung des Haushaltsansatzes nicht zu umgehen.

Die EG-Kommission beteiligt sich seit dem Jahre 1988 mit 50 v.H. an den Kosten des Anpassungsgeldes, längstens jedoch für die Bezugsdauer von zwei Jahren unter Berücksichtigung einer Höchstgrenze von 11.150,- DM pro Begünstigten, wobei diese Regelung für Anpassungsgeldfälle nach dem 01.01.1984, und zwar nur für solche, die die Stilllegungsmaßnahmen ausgelöst worden sind, gilt.

7. Förderung von Werkstätten für Behinderte (Kapitel 07 020 Titelgruppe 85)

In Nordrhein-Westfalen bestehen 100 anerkannte Werkstätten für Behinderte als Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben nach § 54 Schwerbehindertengesetz mit insgesamt rd. 35.000 Plätzen (Stand: Ende Juni 1991). Weitere rd. 6.000 Plätze waren zu diesem Zeitpunkt noch im Bau. Eine Aktualisierung der Zahlen wird erst im Oktober d.J. aufgrund der Meldungen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe erfolgen können.

Aufgrund des von den Landschaftsverbänden - unter Beteiligung der Werkstätten - erhobenen Bedarfs müssen mittelfristig auch weiterhin jährlich rd. 2.000 Plätze errichtet werden.

Mit den veranschlagten Mitteln einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen sollen - unter Berücksichtigung kassenwirksam werdender Vorbelastungen aus Bewilligungen früherer Jahre in Höhe von 15,5

Mio DM - in 1993 Baumaßnahmen zur Schaffung dringend benötigter zusätzlicher Werkstattplätze finanziert werden. Ferner sollen arbeitsplatz- und sozialbezogene Einrichtungsgegenstände gefördert werden. Darüber hinaus müssen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung der Beschäftigung der behinderten Mitarbeiter bestehende Arbeitsplätze in Werkstätten für Behinderte verstärkt mit moderner Technologie ausgestattet werden.

8. Landesprogramm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" (Kapitel 07 020 TGr. 90)

Mit dem Landesprogramm "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" wird die sozialorientierte Erneuerung unseres Landes gefördert. Es ist ein zentrales Element der arbeits- und sozialpolitischen Gestaltung des Modernisierungsprozesses in Nordrhein-Westfalen.

Aktuelle Aufgabe dieser vorbeugenden Modernisierungspolitik ist es, die Stärkung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mit Maßnahmen zu verbinden, die insbesondere für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Folgeprobleme von Modernisierung und Rationalisierung verhindern.

Die Herausforderungen des anhaltenden Strukturwandels in Nordrhein-Westfalen erfordern dazu eine verstärkte Integration innovations- und arbeitspolitischer Maßnahmen. Wie die gegenwärtige Diskussion in der Industrie über neue Produktionskonzepte verdeutlicht, hängt die Verbesserung der Innovationsfähigkeit, Produktivität und Flexibilität der Betriebe entscheidend von der Aufwertung qualifizierter Arbeit und der umfassenden Einbeziehung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Innovationsverfahren und Entscheidungsprozesse ab. Das Programm ist darauf ausgerichtet, die notwendigen Umstellungs- und Gestaltungsmaßnahmen zu unterstützen.

In den Projekten werden mit Hilfe wissenschaftlicher Unterstützung und unter Einbeziehung aller Beteiligten in den Betrieben praxisgerechte Gestaltungsmodelle entwickelt sowie erprobte Verfahren und Instrumente zur sozialverträglichen Lösung bestehender Innovations-

probleme mit Hilfe von Unternehmens- und Berufsverbänden, Fachorganisationen und Gewerkschaften in die Praxis von Unternehmen, Verwaltungen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen transferiert.

Ziel ist es, Arbeitssysteme zu schaffen, die durch ein ausgewogenes Verhältnis von qualifizierter Arbeit und Technik gleichermaßen wirtschaftlich und sozialverträglich sind. Hierfür müssen Technikeinsatzkonzepte zur Anwendung gebracht werden, die vor allem auf die Unterstützung und nicht Ersetzung menschlicher Arbeit ausgerichtet und flexibel an veränderte Arbeitsanforderungen anpaßbar sind. Dies setzt gleichzeitig Führungs-, Kooperations- und Qualifizierungsmaßnahmen voraus, die die Entwicklung und Verankerung entsprechender Organisationsstrukturen ermöglichen.

Die Notwendigkeit arbeitsorientierter Innovationsverfahren wird auch von Unternehmen, Gewerkschaften und Verbänden betont. In der Praxis fehlen allerdings weitgehend die Voraussetzungen, die damit verbundenen Aufgaben bewältigen zu können. Die Nachfrage nach Programmunterstützung aus Betrieben und Verwaltungen zeigt, daß damit erhebliche Modernisierungshindernisse verbunden sind. Um den Abbau solcher Hindernisse zu unterstützen, sind die Fördermaßnahmen des Programms auf die Lösung praktischer Probleme "vor Ort" in Unternehmen, Verwaltungen, Gewerkschaften, Verbänden sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen konzentriert. Die Projektkosten werden von den Unternehmen mitfinanziert.

Da sozialverträgliche Technikgestaltung zunehmend zu einem Wirtschaftlichkeitsfaktor geworden ist, arbeiten Unternehmerverbände und Gewerkschaften aktiv an der Weiterentwicklung des Programms mit und unterstützen die Projektarbeiten sowie den Ergebnistransfer. Das Programm fördert damit die konsensorientierte und kooperative Entwicklung sozialer und wirtschaftlicher Innovationskraft, die für die Modernisierung Nordrhein-Westfalens auch in Zukunft unverzichtbar bleibt. Es trägt dazu bei, daß die Chancen neuer Technologien allen Menschen unseres Landes zugute kommen und der Strukturwandel ohne soziale Brüche bewältigt werden kann.

III. Altenhilfe und soziale Hilfen und soziale Integration
Behinderter (Kapitel 07 040 und 07 330)

1. Politik für alte Menschen - Landesaltenplan (Kapitel 07 040
TGrn. 90 - 94)

Die Politik für die ältere Generation ist und bleibt auch 1993 ein Schwerpunkt der Sozialpolitik der Landesregierung.

Mit dem zweiten Landesaltenplan verfügt die Landesregierung über ein zukunftsorientiertes altenpolitisches Instrumentarium. Das wir dieses Instrumentarium zur Verwirklichung der altenpolitischen Ziele auch tatsächlich einsetzen, wird durch die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel für die Altenpolitik unter Beweis gestellt. Dies ist in Zeiten, in denen die allgemeine Haushalts- und Finanzpolitik vor einer Vielzahl von schwierigen Fragestellungen steht, umso höher zu bewerten.

Beispielhaft sind folgende Bereiche:

a) Programmschwerpunkt - gesellschaftliche Integration alter Menschen -

Die gesellschaftliche Integration alter Menschen als eine wichtige Grundlage für die selbständige und zufriedene Lebensgestaltung bis ins hohe Alter wird von der Landesregierung beispielsweise durch Förderung von überregional ausgerichteten Altenselbsthilfeprojekten und der Altenerholung mit insgesamt 7,5 Mio. DM massiv unterstützt.

b) Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige

Neben den integrierenden und die Selbsthilfe unterstützenden Angeboten brauchen unsere älter werdenden Bürgerinnen und Bürger auch die konkrete Information und Beratung für den individuellen Hilfebedarf.

Die Landesregierung hat für diesen Bereich die landesweit gestreuten Modellprojekte "stadtteilnahe Beratungsstellen" und "Wohnraumanpassungsberatung" realisiert.

Zur Versorgung der Bevölkerung sind in der Vergangenheit Sozialstationen aufgebaut und flächendeckend ausgebaut worden. Kernaufgabe der in Nordrhein-Westfalen zur Zeit bestehenden rd. 600 Sozialstationen ist die somatische und psychiatrische Kranken-, Alten- und Familienpflege. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung der ambulanten Rehabilitation nach den neuen Landesrichtlinien vom 23.06.1992 auch Physiotherapeuten und Ergotherapeuten gefördert.

Zukunftsaufgabe wird es sein, das Pflegeangebot personell weiter auszubauen und zu verbessern. So werden neben den Sozialstationen auch psychiatrische Pflegedienste und Mobile Soziale Hilfsdienste in die Förderung mit einbezogen. Gemäß dem Landesaltenplan ist innerhalb von sieben Jahren das Betreuungsverhältnis auf 1 : 1.750 zu verbessern. Für 1993 ist eine Förderung von einer Pflegekraft auf 3.000 Einwohnerinnen/Einwohner vorgesehen.

Um darüber hinaus den erhöhten Anforderungen an das Leitungspersonal von ambulanten Diensten begegnen zu können, ist beabsichtigt, die Förderung qualifizierter Führungskräfte stufenweise auszubauen. Der Aufbau und der Betrieb Mobiler Sozialer Hilfsdienste, die die Arbeit von Sozialstationen unterstützen und ergänzen, soll ebenfalls durch einen stufenweisen Ausbau der Bezuschussung von Einsatzleitungen gefördert werden.

Zur Unterstützung der ambulanten Dienste, um alleinlebenden kranken, alten oder behinderten Menschen eine größere Sicherheit beim Verbleib in der eigenen Wohnung zu geben, soll der Aufbau und die Weiterentwicklung von Hausnotrufdiensten unterstützt werden. In einem ersten Schritt soll deshalb eine Bestandsaufnahme der Hausnotrufdienste in NRW durchgeführt werden.

Die Landesregierung fördert im Haushaltsjahr 1993 die Maßnahmen dieses Programmschwerpunktes mit insgesamt 57,62 Mio. DM.

c) Stationäre Hilfen

Im Bereich der stationären und teilstationären Hilfen wird 1993 das Niveau der Förderung zum Ausbau dieser Hilfen für pflegebedürftige alte Menschen beibehalten werden können.

Seit Verabschiedung des Landesaltenplans im Dezember 1990 konnte durch Anhebung der Haushaltsansätze in diesem Förderbereich die Anzahl der jährlich neu geschaffenen Plätze erheblich erhöht werden: 1991 wurden rd. 2.600 Plätze gefördert; ein in der Förderung stationärer Altenpflegeeinrichtungen bisher nicht erreichter Förderungsumfang.

Trotz des erreichten hohen Standes der jährlichen Förderung besteht weiterhin ein Bedarf an Pflegeplätzen. Insbesondere muß auf die nach wie vor festzustellende nicht ausreichende Bedarfsdeckung an Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen hingewiesen werden. Für 1993 stehen ebenfalls 108 Mio DM an Ausgabemittel sowie 125 Mio DM an Verpflichtungsermächtigungen zum Ausbau von Altenpflegeheim- sowie Tages- und Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

d) Gewinnung und Qualifizierung von Mitarbeitern/innen für die Arbeit für und mit alten Menschen

Die notwendigen häuslichen und stationären Dienstleistungen erfordern nicht nur erhebliche Haushaltsmittel, sondern auch motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflegearbeit mit alten Menschen.

Deshalb fördert die Landesregierung die Ausbildung in der Alten- und Familienpflege, die Weiterbildung für Pflegefachkräfte sowie die Fortbildung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Altenarbeit.

Die Gesamtförderung dieses Programmschwerpunktes hat ein Haushaltsvolumen von 23,3 Mio. DM.

e) Programmschwerpunkt - Förderung der Alternswissenschaften -

Die vielfältigen Anforderungen einer älterwerdenden Gesellschaft an die Entwicklung und Gestaltung der kommunalen Sozialpolitik erfordern ein neues Modell zur Kooperation und Koordination der sozialen Arbeit.

Das Modellprojekt Sozialgemeinde der Landesregierung bietet dazu eine solide und kreative Basis zur Erprobung in der kommunalen Praxis.

Die Weiterentwicklung der erfolgreichen und lebensorientierten altenpolitischen Arbeit der Landesregierung für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger erfordert darüber hinaus die weitere Förderung der gerontologischen Forschung.

Mit dem Aufbau und der institutionellen Förderung der Forschungsgesellschaft für Gerontologie in Dortmund und der Finanzierung einer breiten Palette von wissenschaftlichen Projekten mit einem Gesamtvolumen von 1,7 Mio. DM sichert die Landesregierung die Grundlage für die weitere erfolgreiche altenpolitische Arbeit im Interesse unserer älterwerdenden und alten Bürgerinnen und Bürger.

Die finanzpolitische Kontinuität bei der Verwirklichung der Ziele des zweiten Landesaltenplanes sind ein eindeutiger Beweis für das Verantwortungsbewußtsein der Landesregierung gegenüber unseren älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Dies ist um so bemerkenswerter, als die Solidarität mit den fünf neuen Bundesländern auch Nordrhein-Westfalen finanzpolitische Opfer abverlangt, die uns an die Grenze der Belastbarkeit gebracht haben.

2. Ausgaben aufgrund des Betreuungsgesetzes (Kapitel 07 040 TGr. 60)

Die Förderung von Betreuungsvereinen zum Zwecke der Gewinnung, Ein-

führung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung.

Die Landesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, flächendeckend und bedarfsorientiert den Einsatz von Personal bei anerkannten Betreuungsvereinen zu fördern, dessen Aufgabe es ist, ehrenamtliche Betreuer planmäßig zu gewinnen, diese in ihre Aufgabe einzuführen sowie deren Fortbildung und Beratung sicherzustellen, damit ein angemessenes Angebot an ehrenamtlichen Betreuern gewährleistet ist.

3. Aktionsprogramm zur sozialen Integration Behinderter (Kap. 07 040 Titelgruppe 71)

Ausgehend von der Zielsetzung, die soziale Integration behinderter Menschen nach besten Kräften zu fördern, erarbeitet die Landesregierung zur Zeit ein besonderes Aktionsprogramm. Das Programm wird voraussichtlich 1994 in Form eines neuen Landesbehindertenplans verabschiedet und umgesetzt. Zur Vorbereitung dieses neuen behindertenpolitischen Handlungskonzepts hat die Landesregierung ein Forschungsvorhaben zur Analyse der Lebenssituation behinderter Menschen in NRW vergeben, das im 4. Quartal dieses Jahres abgeschlossen werden wird. Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel sollen zur Finanzierung weiterer Maßnahmen zur Erstellung des Landesbehindertenplans (Veröffentlichung des Forschungsberichts, Veranstaltungen im Rahmen des gesellschaftlichen Dialogs über neue behindertenpolitische Leitsätze etc.) dienen.

4. Förderung des Behindertensports (Kap. 07 040, Titel 684 17)

Der Behindertensport in Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges Instrument zur sozialen Integration Behinderter. Ziel ist es, allen Behinderten ein adäquates Angebot im sportlichen Bereich zu vermitteln und sie über die vereinsorientierte Sportbewegung verstärkt in die Gesellschaft einzugliedern. Um dies zu erreichen, wird die Landesregierung den Behindertensport auch im kommenden Jahr wieder durch Zuschüsse aus Landesmitteln fördern. Die Zuschüsse sind zur

Durchführung örtlicher und überörtlicher Behindertensporttreffen sowie für sonstige Maßnahmen der rd. 550 Behindertensportgemeinschaften zur Förderung des Behindertensports von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern bestimmt.

5. Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr (Kapitel 07 330 Titel 682 70)

Durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und der von ihnen benötigten Begleitpersonen entstehen den Verkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes erstattet werden müssen. Die Erstattungsleistungen sind vom Land zu tragen, soweit sich das antragstellende Unternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und es sich bei den Behinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt. Nach dieser in § 65 des Schwerbehindertengesetzes geregelten Kostenaufteilung sind rd. 94 % der Fahrgeldausfälle aus Mitteln des Landeshaushalts zu erstatten. Für die im kommenden Haushaltsjahr an die Verkehrsbetriebe zu leistenden Vorauszahlungen werden ca. 180 Mio. DM benötigt. Die Summe der Restzahlungen für 1990 wird etwa 70 Mio. DM betragen. Der Haushaltsansatz 1993 entspricht dem Ansatz des Haushaltsjahres 1992.

IV. Landesmaßnahmen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge (Kapitel 07 060), Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des Asylverfahrens (Kapitel 07 510 TGr. 80), Maßnahmen für ausländische Arbeitnehmer und zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit (Kapitel 07 020 TGr. 63)

Die Haushaltspolitik der Landesregierung im Aufgabengebiet Vertriebene, Aussiedler, ausländische Flüchtlinge steht ganz im Zeichen des immer stärker werdenden Zustroms von Ausländern, die in der Bundesrepublik Deutschland um Asyl ersuchen. Waren es 1990 schon rd. 50.000 Asylbewerber, die Nordrhein-Westfalen aufnehmen mußte, so stieg die Zahl 1991 auf 58.000. Die Steigerung im Jahr 1992 wird noch höher ausfallen; bereits im August war das Aufnahmekontingent

des Jahres 1991 erreicht. Zum gleichen Zeitpunkt stieg die Zahl der monatlichen Zugänge in der Bundesrepublik Deutschland auf 46.000. Insgesamt ist zu befürchten, daß die Zahl der 1992 in Deutschland Asyl begehrenden Ausländer eine halbe Million erreicht. Diese dramatische Entwicklung stößt sowohl in finanzieller Hinsicht als auch bei den Unterbringungsmöglichkeiten an die Grenze der Belastbarkeit. Hinzu kommen noch Flüchtlingsströme aus dem ehemaligen Jugoslawien, von denen ein Teil außerhalb des Asylverfahrens in einer einvernehmlichen Aktion zwischen der Bundesregierung und den Ländern aufgenommen wurde. Das Land beteiligt sich an den Kosten zu 50 %.

1. Kostenerstattung von Sozialhilfeerstattungen (Kapitel 07 060
Titel 643 10, 643 20 und 643 30)

Mit der dramatischen Zugangsentwicklung geht eine entsprechende Kostensteigerung für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber einher. Das Ausgabevolumen stieg von 1990 auf 1991 um 20,8 % und hat mittlerweile einen Anteil von 14,2 % am gesamten Ausgabevolumen des MAGS erreicht. Die Ausgaben für ausländische Flüchtlinge betragen

für 1990 671,96 Mio. DM = ca. 11,7 % der Gesamtausgaben
für 1991 812,16 Mio. DM = 12,4 % und
für 1992 nach den bisherigen Schätzungen 1,073 Mrd. DM.

Angesichts des außergewöhnlich großen Zugangs ist für 1993 mit einer nochmaligen erheblichen Steigerung der Kosten für die Sozialhilfeerstattung zu rechnen. Der beängstigend stark steigende Flüchtlingsstrom läßt eine genaue Schätzung der Kosten jetzt noch nicht zu. In den letzten Jahren sind trotz Berücksichtigung ansehnlicher Steigerungen die Haushaltsansätze stets überschritten worden.

2. Durchführung des Asylbeschleunigungsverfahrens (Kap. 07 510 TGr.
80)

Die von den Parteien am 10. Oktober 1991 mit der Bundesregierung getroffene Vereinbarung zur Neuregelung des Asylverfahrens und die da

nach beschlossene Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber in Landesregie erfordert umfangreiche Maßnahmen zur Schaffung, Herrichtung und Inbetriebnahme dieser vornehmlich in Kasernen vorgesehenen Unterbringungsstätten. Nach der Parteienvereinbarung hätte NRW bis zu 10.000 Unterbringungsplätze zu schaffen. Diese Zahl reicht aufgrund der derzeitigen Asylbewerberzugänge jedoch nicht aus. Zur Zeit werden etwa 15.000 Plätze benötigt. Ab 1. April 1993 sollen alle Asylbewerber zunächst in diesen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierfür ist ein umfangreiches Betreuungskonzept entwickelt worden, das über die reine Alimentation der Flüchtlinge hinausgeht und der besonderen Situation der Flüchtlinge Rechnung trägt. Mit der Durchführung der Versorgung und Betreuung der Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften werden erfahrene Wohlfahrtsorganisationen beauftragt, z.B. DRK, Malteser Hilfswerke, Arbeiterwohlfahrt. Eine Gemeinschaftsunterkunft soll in der Regel nicht mehr als 500 Plätze aufweisen. Deshalb ist die Landesregierung auf die Anmietung einer großen Zahl von Kasernen angewiesen. Leider ist die Bundesregierung von ihrer ursprünglichen Absicht, die Kasernen den Ländern kostenlos zu überlassen, abgerückt. Für das Jahr 1993 sind allein für diese Aufgabe 168 Mio. DM im Haushaltsentwurf ausgewiesen.

3. Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Kapitel 07 060 TGr. 70)

Neben der Schaffung zahlreicher Gemeinschaftsunterkünfte in Landesregie fördert die Landesregierung nach wie vor den Bau von kommunalen Übergangsheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge. 1992 sind hierfür 191 Mio. DM Barmittel vorgesehen. Auch 1993 soll ein Betrag in gleicher Höhe für diesen Zweck bereitgestellt werden. Es stehen nunmehr etwa 95.000 Unterbringungsplätze für Aussiedler und ca. 36.000 für Asylbewerber in vom Land geförderten kommunalen Einrichtungen zur Verfügung. Eine die Zugangsentwicklung berücksichtigende Umschichtung ist vorgesehen.

Gegenüber der als kritisch zu bezeichnenden Aufnahme- und Unterbringungssituation der ausländischen Flüchtlinge hat sich die Zugangsentwicklung der Aussiedler wie bereits 1991 in einem verlangsamten Trend fortgesetzt. Es ist davon auszugehen, daß die Zahl der Aussiedler aus Ost- und Südosteuropa sich auf dem Niveau des

Vorjahres bewegen wird (etwa 60.000 Aussiedler für Nordrhein-Westfalen). Es kann aber nicht deutlich genug darauf hingewiesen werden, daß diese überwiegend auf die Neuregelung des Aussiedleraufnahmegesetzes vom 1. Juli 1990 zurückgehende Entwicklung nur eine scheinbare Abschwächung der Ausreisewelle Deutschstämmiger aus dem Osten darstellt. Nach wie vor ist das Antragsvolumen, vor allem von den in der GUS lebenden Volksdeutschen, sehr hoch. Das Bundesverwaltungsamt registriert monatlich etwa 25.000 Anträge. Die Zahl der unbearbeiteten Ausreiseanträge beläuft sich bereits auf etwa 300.000.

4. Schulische, berufliche und soziale Integration (Kapitel 07 060 Titel 684 11 und 892 30)

Wenngleich die derzeitige Zahl der Aussiedler geringer geworden ist, sind im Rahmen der weiteren Umsetzung des Landesprogramms zur mittel- bis langfristig anzulegenden Eingliederung von Aussiedlern auch im kommenden Jahr erhebliche Aktivitäten zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration der Aussiedler beizubehalten. Dies gilt umsomehr, als der Bund in nahezu allen Bereichen der ihm nach Artikel 120 Grundgesetz als Kriegsfolgenlast obliegenden Integrationshilfen substantielle Einschnitte und Kürzungen vorgenommen hat.

5. Förderung der kulturellen, staats-, heimat- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen (Kulturarbeit nach § 96 BVFG)

Angesichts der Ungewißheit über die wirkliche Zahl der noch nach Deutschland strebenden deutschen Volkszugehörigen, vor allem aus den asiatischen Republiken der GUS, und der begrenzten Aufnahmemöglichkeiten sind die Bemühungen zu verstärken, Bleibeanreize für die Menschen in den Herkunftsländern zu schaffen. Zu diesem Zweck hat das Kabinett am 16.6.1992 ein neues Gesamtkonzept für die Fortführung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG beschlossen. Ein Schwerpunkt dabei ist die "Auslandskulturarbeit", d.h., die Förderung von Begegnungen und Begegnungsstätten in den osteuropäischen Staaten oder von Veranstaltungen im Inland mit ausländischer Beteiligung. Durch ver-

stärkte Aktivitäten in diese Richtung hin wächst das Verständnis für den Beitrag der deutschen Kultur in diesen Ländern. Zum anderen können durch Auslandsaktivitäten neue Kristallisationskerne für die deutschen Minderheiten und damit zusätzliche Bleibeanreize geschaffen werden. Mittel zur finanziellen Absicherung dieser neuen Politik werden durch Umschichtungen bisheriger Haushaltsansätze gewonnen.

6. Maßnahmen für ausländische Arbeitnehmer und zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit (Kapitel 07 020 TGr. 63)

Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer aus den "klassischen" Anwerbeländern ist noch nicht abgeschlossen. Erhebliche Defizite bestehen insbesondere noch bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die aus muslimisch geprägten Gesellschaften zugewandert sind. Dies gilt sowohl für die erste Ausländergeneration wie auch für die nachwachsenden Generationen. Mit der Einführung des Binnenmarktes innerhalb der EG wird es zudem zu verstärkten Wanderungsbewegungen mit voraussichtlich kürzerer durchschnittlicher Verweildauer kommen, was ein erhöhtes Maß an Integrationshilfen erfordert. Die Aktivitäten zur Verbesserung der Integration ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sind künftig noch stärker zielgruppenorientiert, z. B. für Frauen und Mädchen, Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf und ältere Ausländerinnen und Ausländer auszurichten. Bezüglich der Förderung von Maßnahmen zur Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Familienangehörigen stellt das Land Nordrhein-Westfalen 1993 insgesamt 16,5 Mio. DM bereit. Aus Sicht des Landes haben in diesem Zusammenhang absolute Priorität die "Regionalen Arbeitsstellen", die Sozialdienste in der Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Wir alle haben noch die schrecklichen Bilder aus Rostock in Erinnerung, als kriminelle Agitatoren unter dem Beifall vieler Bürger ein Sammellager mit Asylbewerbern angegriffen und in Brand gesteckt haben. Das, was sich dort an Haß und Gewalt entladen hat, als typisches Problem der neuen Bundesländer abzutun, wäre sicherlich

falsch. Ausländerfeindlichkeit ist ein Faktum auch bei uns in den Westländern. Allein 1991 haben wir in Nordrhein-Westfalen 90 gewaltsame Übergriffe auf Asylbewerberunterkünfte registrieren müssen; auch ist die Anzahl von Gewalttätigkeiten gegenüber einzelnen Ausländern erheblich angestiegen. Als Reaktion auf die zunehmende Ausländerfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft stellte das Land Nordrhein-Westfalen 1992 erstmals Mittel zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Ausländerfeindlichkeit zur Verfügung. Mit dem im Haushaltsplan-Entwurf 1993 vorgesehenen Ansatz von 700.000 DM sollen Maßnahmen gefördert werden, die nach ihren Zielen, Inhalten und Ansatzformen in besonderer Weise geeignet sind, zum Abbau der Ausländerfeindlichkeit sowie zum besseren gegenseitigen Verständnis der in Nordrhein-Westfalen lebenden verschiedenen Bevölkerungsgruppen beizutragen. 1992 werden mit der zur Verfügung stehenden 1 Mio. DM rd. 50 Einzelprojekte gefördert.

V. Krankenhausförderung (Kapitel 07 070)

Die nordrhein-westfälische Krankenhauspolitik ist seit Jahren durch drei eng miteinander verbundene Schwerpunkte gekennzeichnet:

- Ständige Modernisierung einer bürgernahen Krankenhausgrundversorgung in Stadt und Land,
- Schließung von Versorgungslücken durch Auf- und Ausbau sowie Umstrukturierung vorhandener Einrichtungen wie insbesondere Psychiatrie und Geriatrie (auf beiden Feldern ist Nordrhein-Westfalen beispielgebend),
- gezielte Entwicklung hochleistungsfähiger Zentren und Schwerpunkte, wie insbesondere Tumorzentren, Mutter-Kind-Zentren, Herz-zentren.

Mit dem neuen Krankenhausplan, der in der zweiten Jahreshälfte 1993 veröffentlicht werden soll, wird das Land die Weichen stellen für eine über das Jahr 2000 hinausreichende gezielte Weiterentwicklung der Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Bei der Neuaufstellung des Plans wird es insbesondere darum gehen, eine den sich ändernden Versorgungsbedürfnissen, insbesondere einer veränderten Altersstruktur der Bevölkerung orientierte Strukturanpassung des vorhandenen Bettenangebotes zu erreichen.

Eine deutliche Änderung des Altersaufbaus der Bevölkerung zeigt sich in einer überproportionalen Zunahme der alten Mitbürger. Daher wird der Ausbau der Geriatrie verstärkt vorangetrieben werden. Erreicht werden soll hierdurch eine Verbesserung der Versorgung alter Patienten.

Herzerkrankungen und bösartige Tumore stellen die beiden häufigsten Todesursachen dar. Folgerichtig verfolgt das Land das Ziel, möglichst kurzfristig eine Kapazität für rd. 12.000 Herzoperationen pro Jahr aufzubauen.

Zur Verbesserung der Tumornachsorge wird die Ausstattung der onkologischen Schwerpunkte verbessert.

Im Rahmen der jährlichen Krankenhausbauprogramme wird das Land schrittweise im Rahmen verfügbarer Mittel die Zielvorgaben des neuen Krankenhausplans umsetzen und dabei den schon seit Jahren eingeschlagenen bewährten Weg einer schrittweisen Sanierung bestehender Bausubstanz der Krankenhäuser fortsetzen.

Für das Investitionsprogramm 1993 haben die Regierungspräsidenten insgesamt 602 Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von ca. 5,06 Mrd. DM angemeldet. Hinzu kommen noch 546 Maßnahmen mit einem Finanzbedarf von ca. 342 Mio. DM, die zur Förderung mit Kontingentmitteln, d. h., Mittel, die den Regierungspräsidenten zur Bewilligung in eigener Zuständigkeit zugewiesen sind, angemeldet worden sind. Während sich der Finanzbedarf der jeweiligen Investitionsprogramme von 1987 bis 1990 auf rd. 2,5 Mrd. DM stabilisiert hat und für das Investitionsprogramm 1991 bereits eine Steigerung um ca. 1 Mrd. DM auf 3,5 Mrd. DM sowie für das Investitionsprogramm 1992 eine weitere Steigerung um 850 Mio. DM auf 4,35 Mrd. DM festzustellen war, wird

der zuletzt genannte Betrag bei den Anmeldungen zum Investitionsprogramm 1993 um rd. 710 Mio. DM überschritten. Ob tatsächlich in dieser Höhe ein Finanzbedarf gegeben ist, kann wegen der unterschiedlichen Dringlichkeit nur schlecht beurteilt werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß bei den Anmeldungen auch Projekte aufgeführt sind, die von den Regierungspräsidenten in dieser Höhe als nicht dringlich oder durchführbar beurteilt werden. Umgekehrt sind nach Angaben der Regierungspräsidenten schon zahlreiche Anträge im Vorfeld zurückgewiesen worden, weil ihre Realisierung als aussichtslos angesehen wurde.

Zu den Haushaltsansätzen im einzelnen möchte ich auf folgendes hinweisen:

1. Einnahmesituation:

Nachdem seit 1987 keine Krankenhausumlage mehr erhoben wird, bestehen die Einnahmen in der Krankenhausförderung im wesentlichen aus dem Zins- und Tilgungsdienst für vor dem Inkrafttreten des KHG den Krankenhäusern gewährten Darlehen. Insgesamt sind im nächsten Haushaltsjahr 1,6 Mio. DM Einnahmen zu erwarten.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben (Titel 526 00, 531 00 und 538 00)

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sind bei Titel 526 00 die Aufwendungen insbesondere für Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Krankenhausplanung veranschlagt. Die zur Deckung der Kosten vorgesehenen Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Herausgabe des neuen Krankenhausplans bei Titel 531 00 und für die Softwareentwicklung für ein Krankenhausinformationssystem bei Titel 538 00 eingestellt worden.

3. Krankenhausbaumaßnahmen (Titelgruppe 60)

In der Titelgruppe 60 sind die für die Investitionen nach § 19 Abs. 1 KHG notwendigen Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Die Ausgabemittel sind im Vergleich zum

laufenden Haushaltsjahr um 16 Mio. DM gekürzt worden. Von den 682 Mio. DM werden allein 604 Mio. DM für die Weiterfinanzierung der vor 1993 begonnenen Krankenhausbaumaßnahmen eingesetzt. Weitere 30 Mio. DM an Ausgabemitteln und eine Verpflichtungsermächtigung von 70 Mio. DM sind für Förderrahmenerhöhungen bei Baumaßnahmen der Investitionsprogramme bis 1992 vorgesehen. Für Neuinvestitionen im Krankenhausbereich steht 1993 zusammen mit der Verpflichtungsermächtigung von 478 Mio. DM ein Finanzrahmen in Höhe von 526 Mio. DM zur Verfügung. Gegenüber dem laufenden Investitionsprogramm bedeutet dies eine Minderung um 6 Mio. DM.

4. Kurzfristige Anlagegüter, medizinisch-technische Großgeräte
(Titelgruppe 61)

In der Titelgruppe 61 sind die Ausgabemittel für die Pauschale zur Wiederbeschaffung und Ergänzung kurzfristiger Anlagegüter der Krankenhäuser ausgewiesen. Des weiteren werden aus den Titeln der Titelgruppe 61 die Aufwendungen zur Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte und für besondere Beträge nach § 23 Abs. 7 KHG NW bezahlt. Für die Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte ist der Ausgabeansatz mit 12,5 Mio. DM im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr gleichgeblieben. Zusätzlich ist für die Beschaffung der medizinisch-technischen Großgeräte noch eine Verpflichtungsermächtigung von 5,0 Mio. DM veranschlagt. Der auf diesem Sektor vorgesehene Finanzbedarf ergibt sich aus der Notwendigkeit, zunehmend ältere medizinisch-technische Großgeräte zu ersetzen. Für diese finanziellen Aufwendungen konnten die Krankenhausträger in der Regel noch nicht genügend Einnahmen aus anteiligen Abschreibungsbeträgen ansammeln. In diesem Zusammenhang muß ich darauf hinweisen, daß die Entwicklung der medizinisch-technischen Großgeräte zu immer spezielleren und in der Regel auch teureren Geräten hinläuft. Die Ausstattung der Krankenhäuser unseres Landes mit diesen Großgeräten ist insgesamt als sehr gut zu bezeichnen.

5. Ablösung der "alten Last" (Titelgruppe 62)

Bei den Titeln der Titelgruppe 62 des Kapitels 07 070 sind im wesentlichen die Aufwendungen des Landes für die Ablösung der "alten Last" nach § 26 KHG NW ausgewiesen. Dieser Ansatz wurde gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 8,3 Mio. DM vermindert. Er orientiert sich an den Ist-Ausgaben 1991.

VI. Maßnahmen für das Gesundheitswesen (Kapitel 07 080)

1. Bekämpfung der Suchtgefahren (Kapitel 07 080 TGr. 71)

Mißbrauchverhalten und Sucht gehören weiterhin zu den vorrangigen sozialmedizinischen Problemen unserer Gesellschaft. Durch den unmittelbar bevorstehenden Abbau der Grenzkontrollen in Europa muß damit gerechnet werden, daß die Suchtgefährdung noch weiter zunimmt.

Die Neufassung des Landesdrogenprogramms von 1980 -Stand 20.06.1989- sowie zusätzliche zwischenzeitliche Beschlüsse der Landesregierung tragen dem Rechnung und sehen hier weiterhin eine Schwerpunktbildung der Landespolitik. Das als Erprobungsvorhaben am 31.12.1992 auslaufende Methadonprogramm ist landesweit auszudehnen, die Verhandlungen mit den Kostenträgern treten z. Zt. auf der Stelle. Eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand allein stellt das Land angesichts der bekannten Haushaltslage vor äußerst schwierige Probleme. Dasselbe gilt für ein in Planung befindliches Landessuchtprogramm. Ein Engagement des Landes wird jedenfalls erforderlich bleiben.

Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln können im wesentlichen die begonnenen Maßnahmen (Öffentlichkeitskampagne, Niedrigschwelligkeitszentren, Drogen und AIDS, Therapie sofort u. a.) fortgeführt werden, lediglich in den Bereichen Prophylaxefachkräfte und grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind geringfügige Aufstockungen möglich.

Der im laufenden Haushaltsjahr aus Mitteln des Nachtragshaushalts 1992 (12 Mio. DM) verstärkt in Angriff genommene Ausbau von

stationären Therapieplätzen wird in 1993 und 1994 mit jeweils 5 Mio. DM zusätzlich fortgesetzt.

2. Gesundheitshilfe (Kapitel 07 080 TGr. 81)

Die Umsetzung des Landesprogramms "Gesundheit von Mutter und Kind" zur Verringerung der Säuglingssterblichkeit in Nordrhein-Westfalen hat weiter gute Fortschritte gemacht. Die Entscheidungen über die Errichtung eines flächendeckenden Netzes von 16 Perinatalzentren und 25 geburtshilflich-neonatologischen Schwerpunkten sind programmgemäß getroffen worden. Die Neustrukturierung der geburtshilflich-neonatologischen Versorgung im Lande mit dem Ziel, die Risiko- und Frühgeburten zwecks bestmöglicher Betreuung zu regionalisieren, ist damit so gut wie abgeschlossen und kann im Ländervergleich Vorbildfunktion für sich beanspruchen.

Darüber hinaus sind sowohl das Hebammen-Modellprojekt zur besonderen Betreuung Schwangerer in sozialen Brennpunkten als auch die Bemühungen zur näheren Erforschung des plötzlichen Säuglingstodes vorangetrieben worden. Die Arbeit in diesem Bereich soll auch 1993 mit Nachdruck fortgesetzt werden.

Die Möglichkeiten zur Bekämpfung der Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die bei den Todesursachen nach wie vor an erster Stelle stehen, sollen durch ein Landesaktionsprogramm HERZ verbessert werden. Die Vorbereitungen hierzu sind fortgeschritten; mit der Verabschiedung des Programms, dessen Schwerpunkt präventive Maßnahmen bilden werden, ist 1993 zu rechnen.

Der Ansatz für Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen ist vor allem zur Förderung von Kontakt- und Informationsstellen sowie zur Förderung von Maßnahmen vorgesehen, die der landesweiten Vernetzung und besseren Koordination der verschiedenen Selbsthilfeaktivitäten, d.h. strukturellen Verbesserungen, dienen. Konzeption und Förderregelungen für die Förderung der Kontakt- und Informationsstellen befinden sich derzeit in der Abstimmung.

Die Selbsthilfe ist schon jetzt zu einer wichtigen Säule im Gesundheitswesen geworden, die die Arbeit der Professionellen gewiß nicht ersetzen kann, die aber als Ergänzung sinnvoll und notwendig ist. Aufklärung und Information sowie gegenseitige psychosoziale Unterstützung der Betroffenen durch Selbsthilfegruppen und -organisationen tragen zur Bewältigung von Behinderung und Krankheit entscheidend bei. Die Selbsthilfe hat daher auch im Haushaltsjahr 1993 einen besonderen Stellenwert.

Frühförderung wendet sich an behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt bis zum Übergang in eine andere dem Kind angemessene Form der Förderung. Je früher in der kindlichen Entwicklung eine Auffälligkeit oder Beeinträchtigung erkannt wird, desto besser kann vorgebeugt und geholfen werden, weil gerade die frühkindlichen Entwicklungsphasen durch eine hohe Beeinflußbarkeit gekennzeichnet sind.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für modellhafte Projekte im Bereich der Weiterqualifizierung von Heilpädagogen, die schwerpunktmäßig die Frühförderung behinderter Säuglinge und Kleinkinder übernehmen sollen, eingesetzt. Darüber hinaus wird ein Konzept zur regionalen Kooperation und Koordination in der Frühförderung in vier Modellregionen unterstützt. Die hier exemplarisch gemachten Erfahrungen sollen die Grundlage für landesweite Empfehlungen und Hilfen sein.

Einen besonderen Bereich der Selbsthilfe stellt die Sterbebegleitung dar, die insbesondere durch Förderung der Infrastruktur unterstützt wird.

Im April 1992 haben zwei Ansprechstellen, die in den beiden Landesteilen des Landes Nordrhein-Westfalen für die verschiedenen Projektträger und Initiativen zu Informationen, Beratungen, Aufbauarbeiten, Organisationshilfen, Fortbildung und Evaluation der eigenen Arbeit zur Verfügung stehen, ihre Arbeit aufgenommen. Durch Bezuschussung einer Fachkraft und von Sachkosten wird die Arbeit der ambulanten Hausbetreuungsdienste unterstützt; darüber hinaus sollen ab 1993 verstärkt Fortbildungsmaßnahmen für hauptberuflich und ehrenamtlich Tätige in der Betreuung Sterbender gefördert werden.

Die Krebsprävention, die Verbesserung der medizinischen Versorgung krebserkrankter Menschen und die Krebsnachsorge haben gesundheitspolitisch hohe Priorität.

Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland, in dem eine flächendeckende Versorgung mit 15 onkologischen Schwerpunkten gewährleistet ist. Diese sollen eine wohnortnahe Versorgung, qualifizierte Behandlung und Nachbehandlung aller Tumor-Patienten sicherstellen. Die Finanzierung der investiven Kosten der onkologischen Schwerpunkte wird auch in 1993 zu 50 v.H. aus Landesmitteln bestritten werden; damit ist die Grundlage für eine umfassende, patientenorientierte Krebsnachsorge geschaffen.

3. Bekämpfung erworbener Immunschwäche - AIDS (Kapitel 07 080 TGr. 64)

Auch wenn in Deutschland von einem Durchbruch der HIV-Epidemie in die heterosexuelle Bevölkerung derzeit nicht gesprochen werden kann, darf daraus keinesfalls Entwarnung abgeleitet werden.

AIDS ist nach wie vor eine tödlich verlaufende Infektionskrankheit, die medizinisch nicht beherrschbar ist und über kurz oder lang auch nicht beherrschbar sein wird. Aufklärung und Prävention bleiben insofern unsere einzig wirksamen Waffen im Kampf gegen die weitere AIDS-Ausbreitung, die sich weltweit betrachtet mittlerweile zu einer Pandemie entwickelt hat.

4. Umweltmedizinische Vorhaben (Kapitel 07 080 TGr. 63)

Aus den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 63 werden Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes finanziert. Hierzu sind Haushaltsmittel im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes zur Umsetzung des Konzeptes "Umweltmedizin" der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, das zu Beginn des Haushaltsjahres 1993 fertiggestellt werden soll, veranschlagt. Mit diesem Konzept sollen die Grundlagen zur effektiven Klärung umweltmedizinischer Fragestellungen geschaffen werden, die,

bedingt durch die allgemeine Zunahme des Gesundheits- und Umweltbewußtseins, an die Landesregierung herangetragen werden. Zum Konzept "Umweltmedizin" zählen auch die Durchführung von Pilotprojekten, wie der bis Ende 1994 befristeten Einrichtung einer Umweltambulanz am Medizinischen Institut für Umwelthygiene der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, als auch eine Reihe von Untersuchungsvorhaben, wie der Erarbeitung von Richtwerten für umweltrelevante Innenraumluftschadstoffe.

Dem steigenden Bedarf an Information und der Schaffung der Grundlagen zur Planung und Durchführung notwendiger gesundheitspolitischer Maßnahmen dient u. a. der Einsatz moderner Datenverarbeitungstechniken. Mit den Haushaltsmitteln der Titelgruppe 63 werden daher auch das Trinkwasserdatenerfassungs- und Informationssystem zur Erfassung von Trinkwasserdaten auf der Ebene der Kommunen sowie die Trinkwasserdatenbank Nordrhein-Westfalen zur Verarbeitung und Auswertung der einzelnen Daten aufgebaut.

Als weitere gesundheitspolitische Schwerpunkte sind in der Titelgruppe 63 Mittel zur Verbesserung und Verstärkung der Arzneimittelsicherheit und zwar insbesondere durch Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung sowie die Kosten der Informationszentrale für Vergiftungen an der Universität Bonn veranschlagt.

Im Bereich des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes werden Haushaltsmittel für die Durchführung von Maßnahmen wie der wissenschaftlichen Begleitung z.B. des Projektes "Rückführung von Langzeitpatienten", bereitgestellt.

5. Psychiatrische Versorgung (Kapitel 07 080 TGrn. 83 und 85)

Zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich ist ein Betrag von 23.205.000 DM veranschlagt worden.

Der Großteil der Mittel, nämlich 20. Mio. DM, wird den Trägern der Fachkrankenhäuser zugewendet werden, die sich in der Rahmenvereinbarung über die "Auffangkonzeption" für die aus dem Krankenhausplan ausscheidenden Psychiatrie - Betten bereiterklärt

haben, insgesamt 4.254 Psychiatrie - Betten aus dem Krankenhausplan und damit aus der Krankenhausförderung des Landes Nordrhein-Westfalen herauszunehmen.

Mit diesen Zuwendungen sollen für den betroffenen Personenkreis (chronisch psychisch Kranke und geistig Behinderte in der Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie) komplementäre Versorgungsangebote aufgebaut werden, da fachlich unstrittig ist, daß dieser Personenkreis nach Möglichkeit nicht in einem psychiatrischen Krankenhaus, sondern in besonderen Einrichtungen und Wohnformen, die seinen Bedürfnissen angemessen sind, betreut werden sollte.

Weiterhin werden Mittel zur Einrichtung von Koordinatorenstellen bei den Kommunen eingesetzt. Die Einrichtung bzw. Weiterförderung einer besonderen Koordinatorenstelle in den Kreisen und kreisfreien Städten soll die Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in den Kommunen fördern und die bislang mangelhafte Koordination und Kooperation zwischen den bestehenden Diensten und Einrichtungen verbessern sowie mittelfristig dazu beitragen, daß die Kommunen stärker als bisher auch die Verantwortung für ihre psychisch Kranken und behinderten Bürger übernehmen.

Mit den für Investitionen veranschlagten Mitteln soll außerhalb der bisher geförderten Modellregionen der ambulante komplementäre psychiatrische Versorgungsbereich ausgebaut werden.

6. Zuweisungen aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst (Kapitel 07 080 Titel 883 73)

Dem öffentlich organisierten Rettungsdienst kommt als Einrichtung der Daseinsvorsorge vitale Bedeutung im Rahmen der vorstationären gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung zu. Seine Hauptaufgaben sind die Notfallrettung und der qualifizierte Krankentransport.

Nordrhein-Westfalen verfügt über einen gut funktionierenden flächendeckenden Rettungsdienst mit hohem Leistungsstand. Ihn zu

erhalten und qualitativ fortzuentwickeln, bleibt vorrangiges gesundheitspolitisches Ziel.

Das Land trägt nach dem Rettungsgesetz die Investitionskosten für den Auf- und Ausbau rettungsdienstlicher Einrichtungen sowie die Kosten für die notwendige Wiederbeschaffung der erforderlichen Anlagegüter. Für diesen Zweck sind Ausgabemittel in Höhe von 24.13 Mio. DM und 9.2 Mio. DM an Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt ausgewiesen.

Schwerpunkte der Förderung sind:

- die Ausstattung der Leitstellen der Kreise und kreisfreien Städte mit elektronischen Informationssystemen und in Einzelfällen Neubaumaßnahmen für Leitstellen
- der Bau neuer Rettungswachen und
- die Erstattbeschaffung von normgerechten Krankenkraftwagen (Notarztwagen, Rettungswagen, Krankentransportwagen, Notarzt-PKW).

VII. Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz
(Kapitel 07 110)

Der Schutz der Arbeitnehmer vor Gefahren für Ihre Gesundheit am Arbeitsplatz und die Aufklärung über Unfallgefahren in Heim- und Freizeit sind zwei tragende Säulen einer vorausschauenden Gesundheitspolitik.

Hier baut mein Haus seit Jahren auf bewährte, aber auch auf neue Konzepte.

Um die vielfältigen Aufgaben optimal erfüllen zu können, muß natürlich die technische Ausstattung aller Dienststellen der Gewerbeauf-

sicht, einschließlich der Zentralstelle für Sicherheitstechnik und der Staatlichen Gewerbeärzte auf Stand gehalten werden. Ein wesentliches Hilfsmittel ist die geplante Einführung einer weitreichenden Automationsunterstützung mit dem Ziel, den Dienstkräften der Gewerbeaufsicht durch Bereitstellung aktueller Informationen und Unterstützung bei der Bewältigung von Routineaufgaben mehr Raum zur Wahrnehmung präventiver Aufgaben zu geben. Damit verbunden und beabsichtigt ist eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsmethoden und eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe für die im Arbeitsschutz tätigen Dienstkräfte. Sie sollen möglichst unmittelbar an ihren Arbeitsplätzen in ihrer täglichen Arbeit unterstützt werden, z. B. auf dem Gebiet des sozialpolitischen Arbeitsschutzes, der Überwachung von Vorschriften der Gefahrstoffverordnung, der Überprüfungen im Bereich der Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung.

Nur so kann die Effektivität und Schlagkraft der Gewerbeaufsichtsbehörden aufrechterhalten werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Effektivitätssteigerung ist die Konzentration der Überwachungstätigkeit auf bestimmte Überwachungsprogramme. Im Rahmen solcher Programme greift der Gewerbeaufsichtsbeamte die wichtigen Themen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz auf und ist durch eine gute Vorbereitung ein gesuchter Ansprechpartner in den Betrieben. Dabei wird die Frage, was ist wichtig, nicht allein von meinem Haus, sondern unter Anhörung der beteiligten Kreise, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, festgelegt.

Koordinierende Aufgaben werden durch den Landesbeirat für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit wahrgenommen, der mich in allen Fragen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz berät.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Kooperation mit den gewerkschaftlichen Einrichtungen, z.B. der Technologieberatungsstelle des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die als Kooperationspartner meines Hauses erstmals im Jahr 1993 an einem Erfahrungsaustausch zwischen der Staatlichen Gewerbeaufsicht und anderen betrieblichen Stellen des Arbeitsschutzes mitwirkt. Hier lernen die

Kollegen der Gewerbeaufsicht ebenso die Erwartungen kennen, die von den Betrieben an sie gestellt werden, wie die Betriebe den Standpunkt der Gewerbeaufsicht kennenlernen. Dabei wird das gegenseitige Verständnis gefördert.

Wichtig ist und bleibt in diesem Zusammenhang die Aufklärungsarbeit. Die Wanderausstellungen der Zentralstelle für Sicherheitstechnik zu ausgesuchten Themen der Sicherheitstechnik in der Öffentlichkeit sind nicht mehr wegzudenken. Dies gilt auch für das Sicherheitslexikon, das über Nordrhein-Westfalen hinaus eine bundesweite Verbreitung, Beachtung und Anerkennung gefunden hat.

Auch auf diese Weise kann die Sensibilität für Grundfragen des Arbeitsschutzes und seine herausgehobene Bedeutung in einer sich dynamisch weiterentwickelnden Industriegesellschaft gefördert und verstärkt werden.

VIII. Maßregelvollzug (Kapitel 07 130)

Trotz erheblicher Steigerungsraten in den Haushaltsansätzen der vergangenen Jahre waren die Ausgabensteigerungen für den Aufgabenbereich des Maßregelvollzugs, der den Landschaftsverbänden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen ist, nicht mit den im Haushaltsplan vorgesehenen Mitteln in Einklang zu bringen.

Seit diesem Jahr sieht § 22 a des Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes vom 29.4.1992 für die Betriebskosten, also den Personal- und Sachkostenaufwand, einen pauschalen Aufwendungsersatz vor, der sich nach der Zahl der in den Einrichtungen der Landschaftsverbände im Jahresdurchschnitt betreuten Patienten bemißt. Durch eine jährliche Fortschreibung der Personal- und Sachkosten wird die Auskömmlichkeit der zur Verfügung gestellten Landesmittel gewährleistet.

Hierfür ist im Landeshaushalt eine 5%ige Steigerung gegenüber 1992 vorgesehen.

Mit diesem Finanzierungssystem werden die Landschaftsverbände - wie bisher - von den Kosten des Maßregelvollzugs freigestellt.

Im investiven Bereich sind in den Haushalt im wesentlichen Vorhaben aufgenommen worden, die der notwendigen Erweiterung der Platzkapazitäten dienen.

IX. Einsatz von Automation innerhalb des Ministeriums und im Geschäftsbereich unter Berücksichtigung Sozialverträglicher Technikgestaltung

Ausgehend von den Zielsetzungen der Landesregierung, mit dem Einsatz von Automation der modernen technischen Entwicklung zu entsprechen und einer höchstmöglichen Wirtschaftlichkeit in der Landesverwaltung unter Beachtung Sozialverträglicher Technikgestaltung Rechnung zu tragen, wird die begonnene Entwicklung auch 1993 fortgesetzt.

Das in meinem Hause durchgeführte Bürokommunikationsprojekt ist zwischenzeitlich über die Einführungsphase hinaus. Eine Vollausrüstung des Schreib- und Vorzimmerdienstes wurde erreicht. Ferner werden bis zum Ende des Jahres 1992 ca. 30% der Arbeitsplätze im Fachbereich, das sind insbesondere Referenten und Sachbearbeiter, mit Bildschirmgeräten ausgestattet und damit eine Automationsunterstützung an insgesamt 170 Arbeitsplätzen gewährleistet.

Im Rahmen einer beteiligungsorientierten Vorgehensweise werden die Nutzer mit ihren Erfahrungen in die Fortentwicklung des Automations-einsatzes einbezogen. Dabei ergeben sich eine Vielzahl von Erkenntnissen und Anregungen, die für die Fortentwicklung des Automations-einsatzes von entscheidender Bedeutung sind. Insgesamt hat sich eine gute Akzeptanz gezeigt.

Auch bei den ADV-Projekten im nachgeordneten Geschäftsbereich wird die im Sinne einer Sozialverträglichen Technikgestaltung praktizierte beteiligungsorientierte Vorgehensweise als gleichrangiges Ziel zur Effizienzsteigerung verfolgt. Ein umfassender Zwischenbericht zu

dem vom Landtagsausschuß Mensch und Technik ausgewählten und wissenschaftlich begleiteten Modellversuch "Geschäftsstellenautomation in der Arbeitsgerichtsbarkeit" wurde 1992 vorgelegt.

Allerdings wird der für das Jahr 1993 eingeräumte Finanzrahmen - wie in den Vorjahren blieben einzelne Ansätze infolge der finanziellen Enge von Kürzungen nicht verschont - erneut dazu zwingen, einige Automationsvorhaben zeitlich hinauszuschieben. Das wird aber - ebenfalls wie in den Vorjahren - keinesfalls dazu führen, daß in meinem Geschäftsbereich Einschränkungen bei der Sozialverträglichen Technikgestaltung des Automationseinsatzes hingenommen werden.

X. Personalhaushalt

Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 1993 sieht für den Einzelplan 07 eine Ausweitung der Gesamtstellenzahl um 7 Stellen vor. Diese 7 Mehrstellen sind jedoch kostenneutral. Zusätzlich sind ferner 90 Stellen für die Verwaltung von Gemeinschaftsunterkünften, für die gleichzeitig aber 90 kw.-Vermerke für den gesamten Geschäftsbereich ausgebracht sind. Insgesamt wurde damit im Ergebnis keine Stellenausweitung vorgenommen. Die Anmeldung zum Haushalt berücksichtigt dabei den Beschluß der Landesregierung, wonach für 1993 keine Stellenzugänge zuzulassen sind.

Die Veränderungen in der ehemaligen Sowjetunion und der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien hat zu einem erheblichen Zustrom von Asylbewerbern und von Bürgerkriegsflüchtlingen (insbesondere aus Bosnien-Herzegowina) geführt. Die zentrale Anlaufstelle für das Land Nordrhein-Westfalen in Unna-Massen kann diese neuen und in ihrem künftigen Ausmaß noch nicht absehbaren zusätzlichen Aufgaben nur dann erfolgreich wahrnehmen, wenn entsprechende Personalkapazitäten vorhanden sind. Diese Aufgaben sind aus humanitären Gründen unabweisbar. Gleichwohl mußten wegen des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung bis Ende 1992 86 kw.-Vermerke, die überwiegend im Zusammenhang mit für Unna-Massen geschaffenen Stellen stehen, realisiert werden.

Die Realisierung ist mit 39 Stellen bei der Landesstelle und mit 47 bei der Versorgungsverwaltung vorläufig vorgesehen. Wir werden in den Ausschlußberatungen alternative Vorschläge machen. Sie sind das Ergebnis einer Umfrage im Geschäftsbereich. Die Einsparung von 86 Stellen macht mir erhebliche Sorgen.

Sie wird zu Schwierigkeiten bei der Aufgabenerfüllung führen.

Es ist offen, wie diese Schwierigkeiten zu lösen sind. Zwar zeichnet sich ab, daß die durchgeführten Organisationsuntersuchungen in den nächsten Jahren zu Einsparungen führen können. Kurzfristig ist das aber nicht zu erreichen, weil zunächst einmal die organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.